



Landeshauptstadt Wiesbaden | Amt 16 | Postfach 39 20 | 65029 Wiesbaden

Amt der Stadtverordnetenversammlung

Schlossplatz 6*
65183 Wiesbaden
Sachbearbeiter: Ralf Morbe
Telefon: 0611 31-3314

Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. Dezember 2025

1. Umsetzung auf die TO I

II/24 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Ostfeld (Bericht) auf Antrag der Fraktion Die Linke

2. Anträge, Anlagen, Beschlüsse, Stellungnahmen

I/5 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und FDP vom 17.12.2025

I/5 Änderungsantrag der Fraktionen FDP und CDU vom 16.12.2025

III/12 Ortsbeiratsbeschlüsse aus dem Monat Dezember 2025

3. Protokollerklärungen und Abstimmungsverhalten

Es liegen Protokollerklärungen von CDU, FDP, Die Linke, AfD, FWG/Pro Auto, Volt und BLW/BSW/Wardak vor
(s. Anlagen).

Allgemeine Hinweise

Jeder/jede Mandatsträger/in ist zu jedem Punkt verpflichtet zu prüfen, ob ein Widerstreit der Interessen vorliegt. Ist diese Möglichkeit gegeben, so ist dies anzugeben und der Sitzungssaal zu verlassen. Eine Teilnahme als Zuhörer/Zuhörerin ist nicht zulässig. Zu den Bauleitplanungen kann im Amt der Stadtverordnetenversammlung Einsicht in die entsprechenden Pläne genommen werden.

Unsere Servicezeiten:
montags bis donnerstags
von 8.30 bis 16.30 Uhr und
freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr

Sammelnummer und Auskunft: 0611 31-0

Bankverbindungen der Stadt Wiesbaden:
Nassauische Sparkasse Wiesbaden
Kto. Nr. 100 000 008 (BLZ 510 500 15)
Postbank Frankfurt/M.
Kto. Nr. 2680-608 (BLZ 500 100 60)

*erreichbar von den ESWE-Haltestellen:
Haltestelle „Dern'sches Gelände“;
Linien 1, 2, 4, 5, 8, 14, 15, 16, 17, 18, 21,
22, 23, 24, 27, 36, 45, 46, 48, 147, 806
Parkmöglichkeit: Parkhaus „Markt“

An den Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr
über Amt 16

- im Hause -

Wiesbaden, 15.12.2025

**Ergänzungsantrag der Fraktionen CDU und FDP zum Antrag zu TOP I/5 25-F-01-0002
„Handlungsprogramm für ältere Menschen in Wiesbaden auf den Weg bringen“ (Antrag der
Fraktion SPD vom 10.12.2025) für die Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2025**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

der Magistrat wird gebeten,

Ergänzung zu 1: Dabei soll unter anderem eine sozialräumliche Datengrundlage genutzt werden (z. B. demografische Entwicklung nach Stadtteilen, regionale Versorgungslücken insbesondere bei Mobilitäts- und/oder Gesundheitsinfrastruktur), damit zielgenaue Maßnahmen entwickelt werden können.

2. unverändert

Ergänzung zu 3: Ein besonderer Schwerpunkt sollte hier beim Abbau von Barrieren im Bereich Mobilität gesetzt werden, z. B. durch bessere Beleuchtung und mehr barrierefreie Haltestellen. Auch die Stärkung der digitalen Teilhabe älterer Menschen muss eine Rolle spielen.

Daniela Georgi
Fraktionsvorsitzende
CDU-Fraktion

Daniel Butschan
Fraktionsgeschäftsführer
CDU-Fraktion

Christan Diers
Fraktionsvorsitzender
FDP-Fraktion

Jeanette-Christine Wild
Fraktionsgeschäftsführerin
FDP-Fraktion



An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Dr. Gerhard Obermayr

Wiesbaden, 17.12.2025

Ergänzungsantrag der Fraktionen von FDP und CDU zu TOP I/5 der Stadtverordnetenversammlung am 17. Dezember 2025

Angebote für ältere Menschen: Synergien heben – Doppelstrukturen vermeiden

Angesichts der begrenzten Ressourcen auf kommunaler Ebene sollte untersucht werden, ob eine Schärfung der Schnittstellen zu anderen Leistungsträgern Synergien freisetzen kann, um die kommunale Altenhilfe zielgerichteter zu unterstützen – statt neue Angebote parallel zu schaffen oder Doppelstrukturen zu finanzieren.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 10.12.2025 wird wie folgt ergänzt:

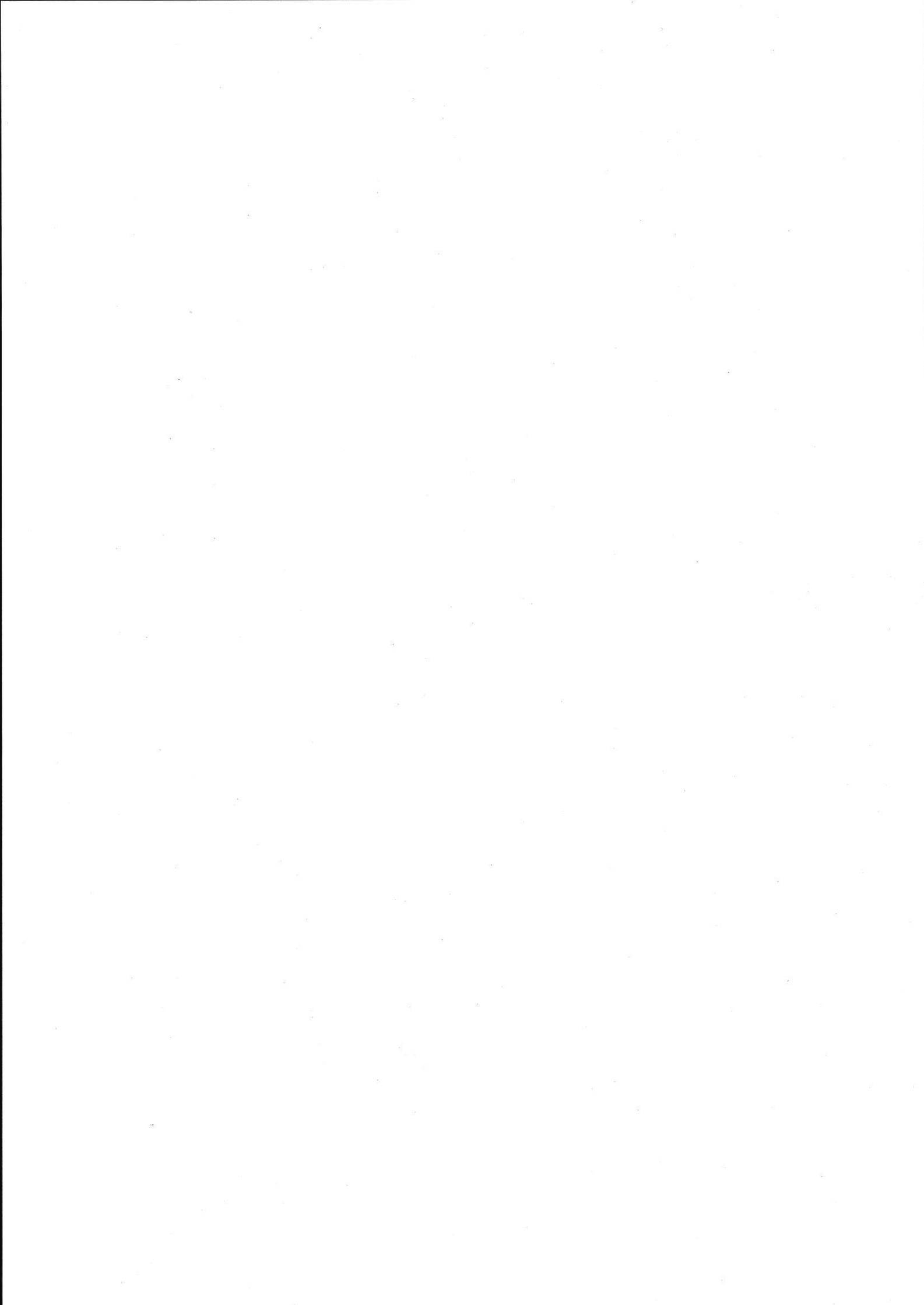
4. eine Evaluation der bestehenden städtisch (mit-)finanzierten Beratungsangebote für ältere Menschen – u.a. im Rahmen der Beratungsstellen „Gut leben im Alter“ – vorzunehmen, um zu ermitteln, in welchem Umfang dort Leistungen erbracht oder vermittelt werden, die vorrangig in den Zuständigkeitsbereich anderer Sozialleistungsträger fallen (Subsidiarität des SGB XII).
5. auf dieser Grundlage zu prüfen, wie Synergien genutzt und Ressourcen zugunsten originärer Aufgaben der kommunalen Altenarbeit freigesetzt werden können.

Christian Diers
Fraktionsvorsitzender

Jeanette-Christine Wild
Fraktionsgeschäftsführerin

Daniela Georgi
Fraktionsvorsitzende

Daniel Butschan
Fraktionsgeschäftsführer



CDU Rathausfraktion • Schlossplatz 6 • 65183 Wiesbaden

CDU-Rathausfraktion | Schlossplatz 6 | 65183 Wiesbaden

Rathausfraktion
Schlossplatz 6
65183 Wiesbaden

An den Vorsitzenden der
Stadtverordnetenversammlung
Herr Dr. Gerhard Obermayr

Telefon: 0611-31 21 59
Telefax: 0611-31 59 10

Wiesbaden, 17. Dezember 2025

Umdruck zur Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 17. Dezember 2025

A. Umsetzungswünsche

keine

B. Protokollerklärungen / Abstimmungsverhalten

I. Protokollerklärungen

- II/14 25-V-05-0036 Mehrkosten für 4. Fahrstreifen Schwalbacher Straße
„Die CDU befürwortet grundsätzlich die Schaffung eines vierten Fahrstreifens. Die Sitzungsvorlage nimmt aber auch Bezug auf die finale Umgestaltung der Schwalbacher Straße mit jeweils nur einer Spur, die von Seiten der CDU abgelehnt wird.“
- II/32 25-V-67-0012 Neufassung des Generalpachtvertrages für das Kleingartenland
„Die Neufassung wurde unter Einbeziehung der Kleingärtner erarbeitet und wird daher von uns mitgetragen. Allerdings wird das Leitbild nicht als Orientierungshilfe, sondern als verbindlicher Teil des Pachtvertrages behandelt, was wir kritisieren. Eine Zustimmung ist uns daher nicht möglich.“

II. Abstimmungsverhalten

Tagesordnung II

Die CDU-Fraktion stimmt mit **Enthaltung** zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- II/7 25-F-63-0098 Digitopf Stadtverbund – Umbuchung von Dezernat VII zu Dezernat II
- II/10 25-V-02-0019 Zusammenschluss des Grünflächenamtes und der ELW - Projektstatus
- II/14 25-V-05-0036 Mehrkosten für 4. Fahrstreifen Schwalbacher Straße
- II/32 25-V-67-0012 Neufassung des Generalpachtvertrages für das Kleingartenland

Tagesordnung IV

Die CDU-Fraktion stimmt mit **Ablehnung** zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- IV/1 25-A-19-0009 Bericht Konzernresivion 2024-SEG-01: Antrag der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 03.12.2025 Ablehnung zu BSP 1
- IV/5 25-V-20-0045 Konkretisierung zur stillen Einlage in die NASPA ab 01.01.2026

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Dr. Gerhard Obermayr
- im Hause -



Wiesbaden, 16.12.2025

Protokollnotiz und Abstimmungsverhalten der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. Dezember 2025

1. Protokollerklärungen

Fehlanzeige

2. Abstimmungsverhalten

Die FDP-Fraktion stimmt mit **Enthaltung** zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- **II/4 Teilnahme am bundesweiten Städtewettbewerb Abpflastern**
- **II/14 Mehrkosten für 4. Fahrstreifen Schwalbacher Straße**
- **II/16 Entwurf des Haushaltsplans 2026 – Wirtschaftspläne der Gesellschaften**
- **II/28 Verwaltungsstreitverfahren Salzbachtalbrücke LHW-Autobahn GmbH**

Die FDP-Fraktion stimmt mit **Nein** zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- **II/10 Neufassung des Generalpachtvertrages für das Kleingartenland**
- **IV/5 Konkretisierung zur stillen Einlage bei der Naspa ab 01.01.2026**
- **IV/6 Ankauf eines Objektes in Mainz-Kastel**

Christian Diers
Fraktionsvorsitzender

Jeanette-Christine Wild
Fraktionsgeschäftsführerin

An Hr. Dr. Jörn Heimlich
Amt der Stadtverordnetenversammlung
Im Hause

Wiesbaden, den 16.12.2025

Protokollnotizen und Abstimmungsverhalten der Stadtfraktion Die Linke in der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.2025

1. Vorschläge zur Umsetzung auf TO I

- TO II TOP 24

2. Protokollerklärungen

- Fehlanzeige

3. Abstimmungsverhalten

3.1 Tagesordnung II

Die Linke Stadtfraktion stimmt mit Nein zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- TO II TOP 24

Die Linke Stadtfraktion stimmt mit Enthaltung zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- Fehlanzeige

2. 2 Tagesordnung IV

Die Linke Stadtfraktion stimmt mit Nein zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- Fehlanzeige

Die Linke Stadtfraktion stimmt mit Enthaltung zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- Fehlanzeige

Wiesbaden, 15.12.2025

Protokollnotiz der AfD-Fraktion zur STVV am 17.12.2025

ÄNDERUNGEN ZUR TAGESORDNUNG I

1. Vorschläge zur Umsetzung

keine

2. Vorschläge zur Absetzung

Keine

PROTOKOLLERKLÄRUNGEN / ABSTIMMUNGSVERHALTEN DER AFD-FRAKTION

3. Protokollerklärungen der AfD-Fraktion zu folgenden Tagesordnungspunkten

4. Abstimmungsverhalten

4.1. Tagesordnung II

Die AfD-Fraktion stimmt mit **Ablehnung** zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- II/4. Teilnahme am bundesweiten Städtewettbewerb "Abpflastern" 25-F-63-0090
- II/7. Digitopf Stadtverbund – Umbuchung von Dezernat VII zu DezII 25-F-63-0098
- II/10. Zusammenschluss des Grünflächenamtes und der ELW – Projek... 25-V-02-0019
- II/13. Vorbereitung Liniennetzreform 2027 25-V-05-0034
- II/14. Mehrkosten für 4. Fahrstreifen Schwalbacher Straße 25-V-05-0036
- II/16. Entwurf des Haushaltsplans 2026 - Wirtschaftspläne der Ges... 25-V-20-0038
- II/20. Verlängerung des Betrauungsakts zugunsten des... 25-V-41-0024
- II/21. Wirtschaftsplan 2026 der Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden 25-V-41-0028
- II/24. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Ostfeld 25-V-61-0034
- II/32. Neufassung des Generalpachtvertrages für das Kleingartenland 25-V-67-0012
- II/34. WLW (81) - Wirtschaftsplan 2026 und Mittelfristplanungen... 25-V-81-0005

Die AfD-Fraktion stimmt mit Enthaltung zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- II/3. Schule gegen Rassismus 25-F-63-0089
- II/11. Mietkostenzuschüsse an Fastnachtsvereine für das Jahr 2025 25-V-02-0020
- II/27. Dotzheimer Straße zwischen 1. Ring und Klarenthaler... 25-V-66-0309
- II/30. Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm... 25-V-67-0008
- II/31. Umgestaltung Wallufer Platz – Ausführungsvorlage 25-V-67-0010

5.2 Tagesordnung III

Die AfD-Fraktion stimmt mit Ablehnung zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- III/10. Gestaltungs- und Denkmalbeirat: Berufung neuer Mitglieder... 25-V-61-0046

Die AfD-Fraktion stimmt mit Enthaltung zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- II/12. Anpassung der Straßenreinigungsgebühren für die Kalkul... 25-V-70-0008

5.3 Tagesordnung IV

Die AfD-Fraktion stimmt mit Ablehnung zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- IV/5. Ergänzende Informationen zur Bürgschaft Nr. 677... 25-F-63-0060
- IV/7. Ankauf eines Objektes in Mainz-Kastel 25-V-23-0211

5. Anlagen, Beschlüsse, Stellungnahmen

Werden von Amt 16 gesammelt

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Beckmann

Büroleiter

AfD-Rathausfraktion Wiesbaden

Fraktionsgemeinschaft



Schloßplatz 6
65183 Wiesbaden

fraktion@fwg-proauto.de
fraktionsgemeinschaft.fwg-proauto.de

Fraktion FWG / Pro Auto, Schloßplatz 6, 65183 Wiesbaden

An den Ausschussvorsitzenden
Dr. Reinhard Völker des
Ausschusses Finanzen und Beteiligung

über Amt 16

Wiesbaden, den 15.12.2025

**Abstimmungsverhalten und Protokollnotiz TO II und TO IV –
Protokollnotiz zu TO III
Fraktion FWG/Pro Auto**

Sehr geehrter Herr Dr. Völker,
sehr geehrte Frau Kessel,

zur Tagesordnung II stimmen wir bei den folgenden Punkten abweichend ab:

TOP 3: **25-F-63-0089** Schule gegen Rassismus
⇒ **Ablehnung**

TOP 4: **25-F-63-0090** Teilnahme am bundesweiten Städtewettbewerb "Abpflastern"

⇒ **Ablehnung**

TOP 10: **25-V-02-0019** Zusammenschluss des Grünflächenamtes und der ELW - Projektstatus
⇒ **Enthaltung**

TOP 13: **25-V-05-0034** Vorbereitung Liniennetzreform 2027
⇒ **Ablehnung**

TOP 14: **25-V-05-0036** Mehrkosten für 4. Fahrstreifen Schwalbacher Straße
⇒ **Ablehnung**

TOP 16: **25-V-20-0038** Entwurf des Haushaltsplans 2026 - Wirtschaftspläne der Gesellschaften
⇒ **Enthaltung**

TOP 18: **25-V-36-0028** Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie
⇒ **Enthaltung**
⇒ **Protokollnotiz:** Wir stimmen mit Enthaltung, da die Vorlage in keinem plausiblen Nutzen-Kosten-Verhältnis steht

TOP 20: **25-V-41-0024** Verlängerung des Betrauungsakts zugunsten des Kulturzentrums Schlachthof Wiesbaden e. V.
⇒ **Enthaltung**

TOP 21: **25-V-41-0028** Wirtschaftsplan 2026 der Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden
⇒ **Enthaltung**

TOP 27: **25-V-66-0309** Dotzheimer Straße zwischen 1. Ring und Klarenthalstraße, Erneuerung Fahrbahnoberbau
⇒ **Enthaltung**

TOP 29: **25-V-67-0003** Grünzug Komponistenviertel - Neugestaltung Quartiersplatz
⇒ **Enthaltung**

TOP 30: **25-V-67-0008** Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“
⇒ **Ablehnung**

TOP 31: **25-V-67-0010** Umgestaltung Wallufer Platz – Ausführungsvorlage
⇒ **Enthaltung**

TOP 34: **25-V-81-0005** WLW (81) - Wirtschaftsplan 2026 und Mittelfristplanungen 2027 - 2030, abschließende Feststellung der Gebührennachberechnung 2020, Gebührenvorkalkulation 2026
⇒ **Ablehnung**

Zur Tagesordnung IV stimmen wir bei den folgenden Punkten abweichend ab:

TOP 5: **25-V-20-0045** Konkretisierung zur stillen Einlage in die NASPA ab 01.01.2026
⇒ **Enthaltung**

TOP 4: **25-F-63-0105** Konsequenzen aus dem Revisionsbericht 2025-DBW-Nr.1 Geschäftstätigkeit DBW ziehen
⇒ **Es gilt das Abstimmungsverhalten aus dem Finbet**

Zur Tagesordnung III geben wir die folgende Protokollnotiz ab:

TOP 2: **25-F-22-0065** Papierlose Stadtverordnetenversammlung; Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ordnung für das Jugendparlament
⇒ **Protokollnotiz:** Falls dieser Punkt eine Mehrheit bekommt, fordern wir den Oberbürgermeister auf, die Rechtmäßigkeit des Beschlusses zu prüfen und ggf. diesem zu widersprechen. Unserer Ansicht nach verstößt der Beschluss dem Grundsatz, dass jeder Mandatsträger ein Recht auf analogen Informationszugang hat.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Bachmann

Fraktionsvorsitzender

Andreas Ott

Fraktionsgeschäftsführer

Volt-Fraktion Wiesbaden
Geschäftsstelle Raum 334
Schlossplatz 6
65183 Wiesbaden

Tel.: +49 611 31 3336
E-Mail: volt@wiesbaden.de
Internet: volt-fraktion-wiesbaden.de

16. Dez. 2025

**Protokollerklärung der Volt-Fraktion zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am
17. Dezember 2025**

1. Protokollerklärungen

- **TOP II/10: 25-V-02-0019 Zusammenschluss des Grünflächenamtes und der ELW – Projektstatus**

Die Volt-Fraktion lehnt die Kenntnisnahme der Sitzungsvorlage ab. Aus Sicht der Fraktion wurde der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.2024 (Beschlusspunkt 2.6.) enthaltene Arbeitsauftrag nicht erfüllt.

Insbesondere fehlen die geforderten Planrechnungen der operativen Zielgrößen und Synergieeffekte für die Jahre 2027 ff. sowie eine ausreichend differenzierte wirtschaftliche Analyse, die eine belastbare Bewertung und Steuerung des Projektes ermöglicht.

Die Volt-Fraktion bittet daher um Überarbeitung der Sitzungsvorlage und Nachlieferung der geforderten Zahlen und Analysen. Sobald die vollständigen Unterlagen vorliegen, könnte aus Sicht der Fraktion die Sitzungsvorlage erneut vorgelegt und zur Kenntnis genommen werden.

2. Abstimmverhalten

Tagesordnung II

Die Volt-Fraktion stimmt mit **Nein** zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- **II/10 25-V-02-0019 Zusammenschluss des Grünflächenamtes und der ELW – Projektstatus**

Den übrigen Tagesordnungspunkten stimmt die Fraktion zu.

gez. Achim Sprengard
stv. Fraktionsvorsitzender Volt

f.d.R. Sascha Kolhey
Fraktionsgeschäftsführer Volt

BLW/BSW/Wardak

Rathausfraktion

BLW/BSW/Wardak Rathausfraktion
Schloßplatz 6, 65183 Wiesbaden

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Gerhard Obermayr
- Im Hause -

BLW/BSW/Wardak

Rathausfraktion

Rathaus Zimmer 306
Schloßplatz 6
65183 Wiesbaden

Fraktionsvorsitzende:
Renate Kienast-Dittrich
Stellv. Fraktionsvorsitzende:
Veit Wilhelmy, Faissal Wardak

Telefon: 0611 313303 / 313309
Fax: 0611 315999

Mail: blw-ulw-big@wiesbaden.de

Wiesbaden, den 16.12.2025

Sehr geehrter Herr Obermayr,
wir möchten Ihnen folgende Mitteilung der Fraktion BLW/BSW/Wardak zur Kenntnis
geben:

1. Protokollerklärungen

/

2. Abstimmungsverhalten

2.1 Tagesordnung II

Die Fraktion stimmt mit **Enthaltung** zu folgenden Tagesordnungspunkten:

II/5 **25-F-63-0092** Frauen in Wohnungsnot helfen

Der Stadtverordnete Faissal Wardak stimmt mit **Enthaltung** zu folgenden
Tagesordnungspunkten:

II/15 **25-V-11-0003** Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Dienststelle
Stadtverwaltung für die Jahre 2026 bis 2031

2. 2 Tagesordnung IV

/

Renate Kienast-Dittrich
Fraktionsvorsitzende

i.A. Andrea Monzel
Fraktionsreferentin



Vorlage Nr. 25-V-70-0008

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Delkenheim am 2. Dezember 2025

Anpassung der Straßenreinigungsgebühren für die Kalkulationsperiode 2026, Änderung der Straßenreinigungssatzung

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1. Die in der Anlage 1 (der Sitzungsvorlage) beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2022 (Nachberechnung).
 - 1.2. Die in der Anlage 2 (der Sitzungsvorlage) beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2023 (Nachberechnung).
 - 1.3. Die in der Anlage 3 (der Sitzungsvorlage) beigefügte Gebührenbedarfskalkulation für die Kalkulationsperiode 2026.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1. Die in der Kalkulationsperiode 2022/2023 entstandene Kostenunterdeckung im Bereich der Straßenreinigungsgebühren in Höhe von insgesamt 237.570,42 EUR wird nicht in die Kalkulationsperiode 2026 übertragen.
 - 2.2. Der Stadtanteil für das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung beträgt unverändert 22,0%.
 - 2.3. Für die erhöhten Kosten beim Stadtanteil für das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung ist eine Zusetzung zu den Rahmendaten des Dezerнатes V für den Haushalt 2026 erforderlich. Die erforderlichen Mittel sind zum Haushalt 2026 als weitere Bedarfe angemeldet (siehe SV 25-V-70-0007 „Wirtschaftsplan 2026 und Mittelfristplanung 2027 bis 2029 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“).
 - 2.4. Der in der Anlage 5 a beigefügte überarbeitete Entwurf einer "Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Straßenreinigungssatzung)", der keine Gebührenanpassung vorsieht, wird als Satzung beschlossen.

Beschluss Nr. 0096

Der Ortsbeirat nimmt die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.

+ +

Verteiler:

Dez. V - z.w.V



Dr. Wittkowski
Ortsvorsteher



Vorlage Nr. 25-V-70-0008

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Auringen am 3. Dezember 2025

Anpassung der Straßenreinigungsgebühren für die Kalkulationsperiode 2026, Änderung der Straßenreinigungssatzung

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1. Die in der Anlage 1 (der Sitzungsvorlage) beigelegte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2022 (Nachberechnung).
- 1.2. Die in der Anlage 2 (der Sitzungsvorlage) beigelegte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2023 (Nachberechnung).
- 1.3. Die in der Anlage 3 (der Sitzungsvorlage) beigelegte Gebührenbedarfskalkulation für die Kalkulationsperiode 2026.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Die in der Kalkulationsperiode 2022/2023 entstandene Kostenunterdeckung im Bereich der Straßenreinigungsgebühren in Höhe von insgesamt 237.570,42 EUR wird nicht in die Kalkulationsperiode 2026 übertragen.
- 2.2. Der Stadtanteil für das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung beträgt unverändert 22,0%.
- 2.3. Für die erhöhten Kosten beim Stadtanteil für das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung ist eine Zusatzsetzung zu den Rahmendaten des Dezernates V für den Haushalt 2026 erforderlich. Die erforderlichen Mittel sind zum Haushalt 2026 als weitere Bedarfe angemeldet (siehe SV 25-V-70-0007 „Wirtschaftsplan 2026 und Mittelfristplanung 2027 bis 2029 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“).
- 2.4. Der in der Anlage 5 a beigelegte überarbeitete Entwurf einer "Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Straßenreinigungssatzung)", der keine Gebührenanpassung vorsieht, wird als Satzung beschlossen.

Beschluss Nr. 0074

Die Magistratsvorlage wird zur Kenntnis genommen

Verteiler:

Dez. V z.w.V.

100810 z.d.A.



Fritzen
Ortsvorsteherin

Vorlage Nr. 25-V-70-0008

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Heßloch am 3. Dezember 2025

Anpassung der Straßenreinigungsgebühren für die Kalkulationsperiode 2026, Änderung der Straßenreinigungssatzung

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1. Die in der Anlage 1 (der Sitzungsvorlage) beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2022 (Nachberechnung).
- 1.2. Die in der Anlage 2 (der Sitzungsvorlage) beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2023 (Nachberechnung).
- 1.3. Die in der Anlage 3 (der Sitzungsvorlage) beigefügte Gebührenbedarfskalkulation für die Kalkulationsperiode 2026.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Die in der Kalkulationsperiode 2022/2023 entstandene Kostenunterdeckung im Bereich der Straßenreinigungsgebühren in Höhe von insgesamt 237.570,42 EUR wird nicht in die Kalkulationsperiode 2026 übertragen.
- 2.2. Der Stadtanteil für das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung beträgt unverändert 22,0%.
- 2.3. Für die erhöhten Kosten beim Stadtanteil für das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung ist eine Zusetzung zu den Rahmendaten des Dezernates V für den Haushalt 2026 erforderlich. Die erforderlichen Mittel sind zum Haushalt 2026 als weitere Bedarfe angemeldet (siehe SV 25-V-70-0007 „Wirtschaftsplan 2026 und Mittelfristplanung 2027 bis 2029 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“).
- 2.4. Der in der Anlage 5 a beigefügte überarbeitete Entwurf einer "Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Straßenreinigungssatzung)", der keine Gebührenanpassung vorsieht, wird als Satzung beschlossen.

Beschluss Nr. 0039

Die Sitzungsvorlage wird antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dez V z.w.V.

Magistratsbüro + Amt 16 z.K.

1005 z.d.A.



Schmidt
Ortsvorsteher

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Kloppenheim am 3. Dezember 2025

Anpassung der Straßenreinigungsgebühren für die Kalkulationsperiode 2026, Änderung der Straßenreinigungssatzung

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1. Die in der Anlage 1 (der Sitzungsvorlage) beigelegte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2022 (Nachberechnung).
 - 1.2. Die in der Anlage 2 (der Sitzungsvorlage) beigelegte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2023 (Nachberechnung).
 - 1.3. Die in der Anlage 3 (der Sitzungsvorlage) beigelegte Gebührenbedarfskalkulation für die Kalkulationsperiode 2026.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1. Die in der Kalkulationsperiode 2022/2023 entstandene Kostenunterdeckung im Bereich der Straßenreinigungsgebühren in Höhe von insgesamt 237.570,42 EUR wird nicht in die Kalkulationsperiode 2026 übertragen.
 - 2.2. Der Stadtanteil für das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung beträgt unverändert 22,0%.
 - 2.3. Für die erhöhten Kosten beim Stadtanteil für das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung ist eine Zusetzung zu den Rahmendaten des Dezernates V für den Haushalt 2026 erforderlich. Die erforderlichen Mittel sind zum Haushalt 2026 als weitere Bedarfe angemeldet (siehe SV 25-V-70-0007 „Wirtschaftsplan 2026 und Mittelfristplanung 2027 bis 2029 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“).
 - 2.4. Der in der Anlage 5 a beigelegte überarbeitete Entwurf einer "Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Straßenreinigungssatzung)", der keine Gebührenanpassung vorsieht, wird als Satzung beschlossen.

Beschluss Nr. 0044

Der Ortsbeirat nimmt die Sitzungsvorlage 25-V-70-0008 zur Kenntnis.

+

+

Verteiler:

Dez V z.w.V.
Magistratsbüro z.K.
1005 z.d.A.



Goletz
Ortsvorsteher



Vorlage Nr. 25-V-70-0008

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Rheingauviertel/Hollerborn am 3. Dezember 2025

Anpassung der Straßenreinigungsgebühren für die Kalkulationsperiode 2026, Änderung der Straßenreinigungssatzung

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1. Die in der Anlage 1 (der Sitzungsvorlage) beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2022 (Nachberechnung).
- 1.2. Die in der Anlage 2 (der Sitzungsvorlage) beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2023 (Nachberechnung).
- 1.3. Die in der Anlage 3 (der Sitzungsvorlage) beigefügte Gebührenbedarfskalkulation für die Kalkulationsperiode 2026.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Die in der Kalkulationsperiode 2022/2023 entstandene Kostenunterdeckung im Bereich der Straßenreinigungsgebühren in Höhe von insgesamt 237.570,42 EUR wird nicht in die Kalkulationsperiode 2026 übertragen.
- 2.2. Der Stadtanteil für das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung beträgt unverändert 22,0%.
- 2.3. Für die erhöhten Kosten beim Stadtanteil für das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung ist eine Zusetzung zu den Rahmendaten des Dezernates V für den Haushalt 2026 erforderlich. Die erforderlichen Mittel sind zum Haushalt 2026 als weitere Bedarfe angemeldet (siehe SV 25-V-70-0007 „Wirtschaftsplan 2026 und Mittelfristplanung 2027 bis 2029 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“).
- 2.4. Der in der Anlage 5 a beigefügte überarbeitete Entwurf einer "Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Straßenreinigungssatzung)", der keine Gebührenanpassung vorsieht, wird als Satzung beschlossen.

Beschluss Nr. 0109

Der Sitzungsvorlage Nr. 25-V-70-0008 „Anpassung der Straßenreinigungsgebühren für die Kalkulationsperiode 2026, Änderung der Straßenreinigungssatzung“ wird zugestimmt.

+ +

Verteiler:

Dezernat V z. w. V.



Rhiemeier
Ortsvorsteherin

Vorlage Nr. 25-V-70-0008

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Frauenstein am 9. Dezember 2025Anpassung der Straßenreinigungsgebühren für die Kalkulationsperiode 2026, Änderung der
Straßenreinigungssatzung

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1. Die in der Anlage 1 (der Sitzungsvorlage) beigelegte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2022 (Nachberechnung).
- 1.2. Die in der Anlage 2 (der Sitzungsvorlage) beigelegte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2023 (Nachberechnung).
- 1.3. Die in der Anlage 3 (der Sitzungsvorlage) beigelegte Gebührenbedarfskalkulation für die Kalkulationsperiode 2026.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Die in der Kalkulationsperiode 2022/2023 entstandene Kostenunterdeckung im Bereich der Straßenreinigungsgebühren in Höhe von insgesamt 237.570,42 EUR wird nicht in die Kalkulationsperiode 2026 übertragen.
- 2.2. Der Stadtanteil für das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung beträgt unverändert 22,0%.
- 2.3. Für die erhöhten Kosten beim Stadtanteil für das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung ist eine Zusetzung zu den Rahmendaten des Dezernates V für den Haushalt 2026 erforderlich. Die erforderlichen Mittel sind zum Haushalt 2026 als weitere Bedarfe angemeldet (siehe SV 25-V-70-0007 „Wirtschaftsplan 2026 und Mittelfristplanung 2027 bis 2029 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“).
- 2.4. Der in der Anlage 5 a beigelegte überarbeitete Entwurf einer "Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Straßenreinigungssatzung)", der keine Gebührenanpassung vorsieht, wird als Satzung beschlossen.

Beschluss Nr. 0061

Der Ortsbeirat Frauenstein nimmt die Sitzungsvorlage Nr. 25-V-70-0008 zur Kenntnis.

+ +

Verteiler:

Dez. V z. w. V.
1006 z. d. A.



Weber
Ortsvorsteher

Vorlage Nr. 25-V-70-0008

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Igstadt am 9. Dezember 2025

Anpassung der Straßenreinigungsgebühren für die Kalkulationsperiode 2026, Änderung der Straßenreinigungssatzung

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1. Die in der Anlage 1 (der Sitzungsvorlage) beigelegte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2022 (Nachberechnung).
 - 1.2. Die in der Anlage 2 (der Sitzungsvorlage) beigelegte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2023 (Nachberechnung).
 - 1.3. Die in der Anlage 3 (der Sitzungsvorlage) beigelegte Gebührenbedarfskalkulation für die Kalkulationsperiode 2026.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1. Die in der Kalkulationsperiode 2022/2023 entstandene Kostenunterdeckung im Bereich der Straßenreinigungsgebühren in Höhe von insgesamt 237.570,42 EUR wird nicht in die Kalkulationsperiode 2026 übertragen.
 - 2.2. Der Stadtanteil für das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung beträgt unverändert 22,0%.
 - 2.3. Für die erhöhten Kosten beim Stadtanteil für das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung ist eine Zusetzung zu den Rahmendaten des Dezernates V für den Haushalt 2026 erforderlich. Die erforderlichen Mittel sind zum Haushalt 2026 als weitere Bedarfe angemeldet (siehe SV 25-V-70-0007 „Wirtschaftsplan 2026 und Mittelfristplanung 2027 bis 2029 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“).
 - 2.4. Der in der Anlage 5 a beigelegte überarbeitete Entwurf einer "Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Straßenreinigungssatzung)", der keine Gebührenanpassung vorsieht, wird als Satzung beschlossen.

Beschluss Nr. 0067

Der Ortsbeirat nimmt die Sitzungsvorlage 25-V-70-0008 zur Kenntnis.

+ +

Verteiler:

Dez V z.w.V.
Magistratsbüro z.K.
1005 z.d.A.

Neumann

Neumann
Ortsvorsteherin



Vorlage Nr. 25-V-70-0008

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Naurod am 9. Dezember 2025

Anpassung der Straßenreinigungsgebühren für die Kalkulationsperiode 2026, Änderung der Straßenreinigungssatzung

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1. Die in der Anlage 1 (der Sitzungsvorlage) beigelegte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2022 (Nachberechnung).
- 1.2. Die in der Anlage 2 (der Sitzungsvorlage) beigelegte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2023 (Nachberechnung).
- 1.3. Die in der Anlage 3 (der Sitzungsvorlage) beigelegte Gebührenbedarfskalkulation für die Kalkulationsperiode 2026.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Die in der Kalkulationsperiode 2022/2023 entstandene Kostenunterdeckung im Bereich der Straßenreinigungsgebühren in Höhe von insgesamt 237.570,42 EUR wird nicht in die Kalkulationsperiode 2026 übertragen.
- 2.2. Der Stadtanteil für das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung beträgt unverändert 22,0%.
- 2.3. Für die erhöhten Kosten beim Stadtanteil für das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung ist eine Zusetzung zu den Rahmendaten des Dezernates V für den Haushalt 2026 erforderlich. Die erforderlichen Mittel sind zum Haushalt 2026 als weitere Bedarfe angemeldet (siehe SV 25-V-70-0007 „Wirtschaftsplan 2026 und Mittelfristplanung 2027 bis 2029 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“).
- 2.4. Der in der Anlage 5 a beigelegte überarbeitete Entwurf einer "Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Straßenreinigungssatzung)", der keine Gebührenanpassung vorsieht, wird als Satzung beschlossen.

Beschluss Nr. 0076

Die Magistratsvorlage zur Anpassung der Straßenreinigungsgebühren wird zur Kenntnis genommen.

Verteiler:

Dez. V z.w.V.

Magistratsbüro z.Kts.

100810 z.d.A.



Nickel
Ortsvorsteher

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Dotzheim am 10. Dezember 2025

Anpassung der Straßenreinigungsgebühren für die Kalkulationsperiode 2026, Änderung der Straßenreinigungssatzung

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1. Die in der Anlage 1 (der Sitzungsvorlage) beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2022 (Nachberechnung).
 - 1.2. Die in der Anlage 2 (der Sitzungsvorlage) beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2023 (Nachberechnung).
 - 1.3. Die in der Anlage 3 (der Sitzungsvorlage) beigefügte Gebührenbedarfskalkulation für die Kalkulationsperiode 2026.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1. Die in der Kalkulationsperiode 2022/2023 entstandene Kostenunterdeckung im Bereich der Straßenreinigungsgebühren in Höhe von insgesamt 237.570,42 EUR wird nicht in die Kalkulationsperiode 2026 übertragen.
 - 2.2. Der Stadtanteil für das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung beträgt unverändert 22,0%.
 - 2.3. Für die erhöhten Kosten beim Stadtanteil für das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung ist eine Zusetzung zu den Rahmendaten des Dezernates V für den Haushalt 2026 erforderlich. Die erforderlichen Mittel sind zum Haushalt 2026 als weitere Bedarfe angemeldet (siehe SV 25-V-70-0007 „Wirtschaftsplan 2026 und Mittelfristplanung 2027 bis 2029 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“).
 - 2.4. Der in der Anlage 5 a beigefügte überarbeitete Entwurf einer "Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Straßenreinigungssatzung)", der keine Gebührenanpassung vorsieht, wird als Satzung beschlossen.

Beschluss Nr. 0155

Der Ortsbeirat nimmt die Sitzungsvorlage 25-V-70-0008 zur Kenntnis.

+ +

Verteiler:

Dez. V z.w.V.
1006 z.d.A.

Schwall

Schwalbach
Ortsvorsteher

Vorlage Nr. 25-V-70-0008

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 11. Dezember 2025

Anpassung der Straßenreinigungsgebühren für die Kalkulationsperiode 2026, Änderung der Straßenreinigungssatzung

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1. Die in der Anlage 1 (der Sitzungsvorlage) beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2022 (Nachberechnung).
- 1.2. Die in der Anlage 2 (der Sitzungsvorlage) beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2023 (Nachberechnung).
- 1.3. Die in der Anlage 3 (der Sitzungsvorlage) beigefügte Gebührenbedarfskalkulation für die Kalkulationsperiode 2026.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Die in der Kalkulationsperiode 2022/2023 entstandene Kostenunterdeckung im Bereich der Straßenreinigungsgebühren in Höhe von insgesamt 237.570,42 EUR wird nicht in die Kalkulationsperiode 2026 übertragen.
- 2.2. Der Stadtanteil für das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung beträgt unverändert 22,0%.
- 2.3. Für die erhöhten Kosten beim Stadtanteil für das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung ist eine Zusetzung zu den Rahmenwerten des Dezernates V für den Haushalt 2026 erforderlich. Die erforderlichen Mittel sind zum Haushalt 2026 als weitere Bedarfe angemeldet (siehe SV 25-V-70-0007 „Wirtschaftsplan 2026 und Mittelfristplanung 2027 bis 2029 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“).
- 2.4. Der in der Anlage 5 a beigefügte überarbeitete Entwurf einer "Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Straßenreinigungssatzung)", der keine Gebührenanpassung vorsieht, wird als Satzung beschlossen.

Beschluss Nr. 0099

1. Der Ortsbeirat nimmt die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.
2. In der Anlage 5a zur Straßenreinigungssatzung wurde der Pfarrer-Ruhl-Platz neu aufgenommen und in die Reinigungsklasse B 2 eingestuft.
Die Kosten für die Reinigung des Platzes wurden dem einzigen Anlieger, der evangelischen Kirchengemeinde, bisher nicht in Rechnung gestellt. Der Ortsbeirat erwartet, dass die Reinigung des Platzes auch in Zukunft aus dem Stadtanteil finanziert wird, da sie im öffentlichen Interesse erfolgt.
3. Der Ortsbeirat weist darauf hin, dass die Anlage 5a zur SV zwei Fehler enthält
 - der Birnenweg befindet sich in Nordenstadt und nicht in Bierstadt,
 - der Renettenring befindet sich in Bierstadt und nicht in Nordenstadt.Der Ortsbeirat bittet darum, diese Fehler zu korrigieren.

+ +

Verteiler:

Dez V z.w.V.

Magistratsbüro z.K.

1005 z.d.A.

Volland
Ortsvorsteher

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Rambach am 16. Dezember 2025

Anpassung der Straßenreinigungsgebühren für die Kalkulationsperiode 2026, Änderung der Straßenreinigungssatzung

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1. Die in der Anlage 1 (der Sitzungsvorlage) beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2022 (Nachberechnung).
- 1.2. Die in der Anlage 2 (der Sitzungsvorlage) beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2023 (Nachberechnung).
- 1.3. Die in der Anlage 3 (der Sitzungsvorlage) beigefügte Gebührenbedarfskalkulation für die Kalkulationsperiode 2026.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Die in der Kalkulationsperiode 2022/2023 entstandene Kostenunterdeckung im Bereich der Straßenreinigungsgebühren in Höhe von insgesamt 237.570,42 EUR wird nicht in die Kalkulationsperiode 2026 übertragen.
- 2.2. Der Stadtanteil für das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung beträgt unverändert 22,0%.
- 2.3. Für die erhöhten Kosten beim Stadtanteil für das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung ist eine Zusetzung zu den Rahmendaten des Dezernates V für den Haushalt 2026 erforderlich. Die erforderlichen Mittel sind zum Haushalt 2026 als weitere Bedarfe angemeldet (siehe SV 25-V-70-0007 „Wirtschaftsplan 2026 und Mittelfristplanung 2027 bis 2029 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“).
- 2.4. Der in der Anlage 5 a beigefügte überarbeitete Entwurf einer "Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Straßenreinigungssatzung)", der keine Gebührenanpassung vorsieht, wird als Satzung beschlossen.

Beschluss Nr. 0049

Die Sitzungsvorlage wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

+ +

Verteiler:

1005	z.d.A.
Dez V.	z.w.V.
Magistratsbüro	z.K.
Amt 16	z.w.V.

Nesselberger
Ortsvorsteher